



## **Finanzielle Unterstützung aus der Jugendkulturpauschale**

### **Merkblatt für Gesuchstellende**

Aus der Jugendkulturpauschale fördert die Abteilung Kultur Basel-Stadt eigenständige künstlerische Einzelprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Rahmenprojekte, welche die Bedingungen für das junge kulturelle Schaffen verbessern.

Unterstützt werden kulturelle Projekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte, die durch ihren Veranstaltungsort oder durch ihre Mitwirkenden in einem direkten Bezug zum Kanton Basel-Stadt stehen.

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft arbeitet die Abteilung Kultur Basel-Stadt eng mit dem GGG Kulturkick zusammen. Gesuche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre können beim GGG Kulturkick eingereicht werden. Dieser spricht in geeigneten Fällen eine Empfehlung zuhanden der Jugendkulturpauschale aus. Alle übrigen Gesuche sind direkt an die Abteilung Kultur zu richten.

#### **Förderungen sind in den folgenden Bereichen möglich:**

- künstlerische Einzelprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre  
→ **Gesuch über den GGG Kulturkick einzureichen**
- Rahmenprojekte, welche die Bedingungen für das junge kulturelle Schaffen verbessern (z.B. Strukturen, Plattformen, Informationen)  
→ **Gesuch über die Abteilung Kultur einzureichen**
- Einzelprojekte von NachwuchskünstlerInnen bis 30 Jahre  
→ **Gesuch über die Abteilung Kultur einzureichen**

Bei Gruppen gilt der Altersdurchschnitt, bei Rahmenprojekten die Zielgruppe.

#### **Unterstützt werden können**

- bei Einzelprojekten: projektbezogene Sachkosten (Materialkosten, Mieten von Technik und Räumlichkeiten, Werbung, ggf. Transport- und Reisekosten etc.)
- bei Rahmenprojekten: auch Beiträge an Betriebskosten und Infrastruktur möglich
- Löhne nur in beschränktem Rahmen für professionelles Personal, beispielsweise im Rahmen von projektbezogenen Coachings
- Einzelprojekte mit max. CHF 10'000.- (davon je max. CHF 5'000.- aus Jugendkulturpauschale und GGG Kulturkick)  
Rahmenprojekte mit max. CHF 20'000.-

#### **Nicht unterstützt werden können**

- gewinnorientierte Projekte
- Projekte von bereits subventionierten Institutionen oder die bereits aus anderen Kulturfördergefässen des Kantons Basel-Stadt (Swisslos-Fonds, Kulturpauschale, Kunstkredit, gemeinsame Fachausschüsse BS/BL, RFV Basel) gefördert werden
- Projekte, welche primär einem edukativen, präventiven oder Ausbildungszweck dienen
- Grossprojekte, welche den Förderbedarf von CHF 20'000.- überschreiten
- bereits abgeschlossene Projekte

## Kontakt

Bei Fragen oder Unklarheiten empfiehlt es sich, mit uns Kontakt aufzunehmen:

Christoph Gaiser  
Beauftragter für Kulturprojekte, Abteilung Kultur Basel-Stadt  
Telefon: +41 61 267 68 18, Email: [christoph.gaiser@bs.ch](mailto:christoph.gaiser@bs.ch)

## Angaben zur Gesuchstellung

Gesuche für kulturelle Einzelprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre können direkt an den GGG Kulturkick gerichtet werden. Es gelten die Eingabetermine des GGG Kulturkicks. Weitere Informationen: [www.kulturkick.ch](http://www.kulturkick.ch)

Alle übrigen Gesuche, insbesondere für Rahmenprojekte oder Projekte von NachwuchskünstlerInnen bis 30 Jahre, können jederzeit an die Abteilung Kultur Basel-Stadt gesendet werden:

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur  
Jugendkulturpauschale  
Marktplatz 30a, Postfach  
4001 Basel

## Inhalt des Gesuchs

- Vollständige Kontaktdaten des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin:  
Name, Adresse, Telefon, Email (bei Vereinen o.ä. bitte Kontaktperson bezeichnen)
- Beschreibung des Projekts, ggf. Arbeitsproben oder Medienberichte
- Zeitplan und Ort der Durchführung
- Kurzbiografien der Mitwirkenden mit Angabe des Geburtsdatums
- Verwendungszweck und Höhe des ersuchten Betrags  
(bei Gesuchen über CHF 1'000.- detailliertes Budget und Finanzierungsplan)